



## PREISLISTE 2026

Gültig ab 01. Mai 2026



- **SAND & SCHOTTER**
- **RECYCLING**
- **ZWISCHEN LAGER**

## PREISLISTE 2026

SAND-, KIES- UND SCHOTTERPRODUKTE gültig ab 1. Jänner 2026

Gesteinskörnung für Beton EN12620 1661-CPR-0089		Schlüssel Nummer	Sp.	Korn- klasse	Umrechnung To ⇔ m³	Preis €/to
8106	NA 0/4, U10, A2 Sand	31502		0/4	1,70	17,00
8113	NA 4/8, U10, A2 Feinsplitt	31502		4/8	1,60	13,40
8114	NA 8/16, U10, A2 Mittelsplitt	31502		8/16	1,60	14,90
8195	NA 16/22, U10, A2 Grobsplitt	31502		16/22	1,60	16,00
8115	NA 16/32, U10, A2 Grobsplitt	31502		16/32	1,60	17,50
8109	NA 0/16, U10, A2 Mischkies	31502		0/16	1,60	14,90

Gesteinskörnung für Straßen- und Ingenieurbau EN 13242 1661-CPR-0089		Schlüssel Nummer	Sp.	Korn- klasse	Umrechnung To ⇔ m³	Preis €/to
8132	NA 0/63, U6, A2 Frostschutzmaterial	31502		0/63	1,80	8,80
8118	NA 0/16, U3, A2 Planiermaterial	31502		0/16	1,80	10,30
8229	NA 0/32, U11, A2-G Makadam	31503		0/32	1,80	11,90
8227	NA 0/16, U11, A2-G Makadam	31503		0/16	1,80	12,90
8119	Wandschotter 0/x, A2	31411	31	0/X	1,80	7,70
8139	Bio Lit Natur	31411-31		<0,063	1,80	2,10
81880	NA 32/90, U10, A2 Grobkorn	31502		30/90	1,60	22,70
81400	NA 16/32, U10, A2 Rundkorn	31502		16/32	1,65	30,40

Asphalt- und Oberflächenbehandlung EN 13043:2002 1661-CPR-0089		Schlüssel Nummer	Sp.	Korn- klasse	Umrechnung To ⇔ m³	Preis €/to
8400	NA 0/2, G3, A2-G Bruchsand	31503		0/2	1,75	17,00
8410	NA 2/5, G3, A2-G Splitt	31503		2/5	1,65	18,50
8420	NA 4/8, G3, A2-G Splitt	31503		4/8	1,65	13,40
8430	NA 8/11, G3, A2-G Splitt	31503		8/11	1,65	14,40
8440	NA 11/16, G3, A2-G Splitt	31503		11/16	1,65	15,50
8450	NA 16/22, G3, A2-G Splitt	31503		16/22	1,65	16,00
8460	NA 16/32, G4, A2-G Splitt	31503		16/32	1,65	17,50
8470	NA 22/32, G4, A2-G Splitt	31503		22/32	1,65	21,10

Steine, Findlinge, Humus		Schlüssel Nummer	Sp.	Korn- klasse	Umrechnung To ⇔ m³	Preise €/to
81340	Mauersteine >50cm Dolomit	31411	31		2,60	17,00
81341	Wasserbausteine Granit	31411	31		2,60	21,60
81260	Findlinge	31411	31		1,60	22,70
82930	Humus ungesiebt	31411	30	0/X	1,70	19,10
81300	Humus gesiebt	31411	30	0/4	1,70	27,30
81280	Humus/Sandgemisch	31411	31	0/2	1,80	28,30

Steinfüllmaterial für Steinkörbe EN 13383-1:2002 1661-CPR-0089		Schlüssel Nummer	Sp.	Korn- klasse	Umrechnung To ⇔ m³	Preise €/to
8168	Kalk-Dolomitstein			50/70	1,65	43,30
8165	Kalk-Dolomitstein			90/150	1,65	43,30
8166	Granitstein „Ötztaler“			90/150	1,80	Auf Anfrage
8171	Granitstein „rot/braun“			90/150	1,80	Auf Anfrage
8167	Flussstein „rund/bunt“			90/150	1,80	Auf Anfrage
8172	Gestein „anthrazit“ SON			30/63	1,80	79,00
8172	Gestein „anthrazit“ SON			63-150	1,80	79,00
8170	Gestein „anthrazit“ NUS			40/70	1,80	79,00
8170	Gestein „anthrazit“ NUS			70/100	1,80	79,00
8173	Laaser Marmor „weiß“			70/150	1,70	Auf Anfrage
	Tiroler Rot Gabionen Steine			70/120	1,70	130,00
8174	Marmor „rot“			70/150	1,7	Auf Anfrage

Gesteinskörnung trocken gelagert, gesiebt und gebrochen		Schlüssel Nummer	Sp.	Korn- klasse	Umrechnung To ⇔ m³	Preise €/to
8122	NA 2/5, G3, A2-G Streusplitt (trocken gelagert)	31503		2/5	1,65	18,50
8121	NA 4/8, G3, A2-G Streusplitt (trocken gelagert)	31503		4/8	1,65	15,50

# PREISLISTE 2026

LKW, Anhänger, Radlader, Bagger, Kettenbagger gültig ab 1. Jänner 2026

LKW - Bezeichnung		Nutzlast in Tonnen	Preis € / Std.
LKW	3-Achser Kipper (Steinmulde)	13,00	80,00
LKW	4-Achser Kipper (seitliche Kippvorrichtung)	16,00	85,00
LKW	3-Achser mit Abrollkipper mit Hakengerät	12,00	83,00
LKW	3-Achser mit Abrollkipper und Abrollanhänger	23,00	110,00

LKW - Bezeichnung		Nutzlast in Tonnen	Preis € / Std.
LKW	Kippsattel 5-Achser Ausführung Stahl „Halfpipe“	24,00	93,00
LKW	Kippsattel Ausführung Stahl Empl™ Steinmulde“	22,00	93,00
LKW	Kippsattel Ausführung Alu „Halfpipe“	26,00	93,00
LKW	Kippsattel Ausführung „Thermomulde“	24,00	96,00

LKW – Bezeichnung		Nutzlast in Tonnen	Preis € / Std.
LKW	3-Achser mit Kran Hiab Hipro232 ES-6 Scania	LKW 25 RW17,20 12,82to	88,00

Anbaugeräte für Ladekran		Nutzlast in Tonnen	Preis € / Std.
LKW	Aufzahlung Greifer	10/12,82/9,55	5,00
LKW	Aufzahlung Arbeitskorb	10/12,82/9,55	15,00

Tieflader / Anhänger – Bezeichnung		Nutzlast in Tonnen	Preis € / Std.
Hänger	2-Achser Abrollanhänger „Hangler“	11,00	30,00
Hänger	2-Achser WAP-System Auwärter	13,00	65,00

Kettenbagger - Bezeichnung		Einsatzgewicht / to	Preis € / Std.
Bagger	LIEBHERR LBH R 930	30,00	110,00
Bagger	LIEBHERR R924	24,00	100,00
	Hydromeißel für Bagger	1,6	58,00
	Betonpulverisierer für Bagger	170	75,00

Radlader - Bezeichnung		Einsatzgewicht / to	Preis € / Std.
Radlader	Liebherr 514	6,20	59,00
Radlader	Komatsu 475-10	24	130,00
Radlader	LIEBHERR LBH L580		130,00

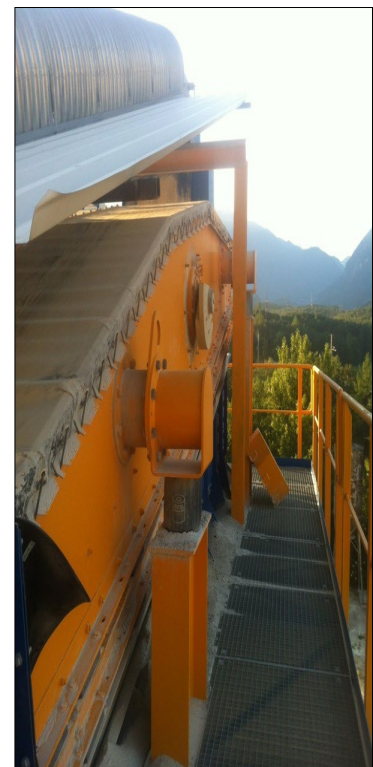
Alle Preise verstehen sich excl. 20 % MwSt. und excl. Roadpricing, ab Standort : Roppen / Oetz  
Alle Preise sind nur in Verbindung mit den allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen gültig. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Die Preisliste ist ab 01.05.2026 gültig und hebt alle früheren auf.

# RECYCLINGBAUSTOFFE - Ausgang

Recyclingbaustoffe gültig ab 1. Jänner 2026

Artikel Nummer	Rezyklierter Kurzinfo	Recyclingbaustoffe laut EN 13242 1661-CPR-0089 und ÖNORM 3140	Schlüssel Nummer	Sieblinien Bereich	Umrechnung To ⇄ m³	Preise verl. € / to
84000	<i>Asphaltbruch</i>	RA III 0/16, U-A	31490	0/16	1,90	5,20
84173	<i>Mischgran.Beton</i>	RM II 0/63 U6 U-A	31490	0/63	1,80	6,70
84175	<i>Mischgran.Beton</i>	RM III 0/63 U10 U-A	31490	0/63	1,80	6,70
84285	<i>Recyclingsand</i>	RS III 0/4, U-A	31490	0/4	1,40	4,10
84245	<i>Mischgran.Hochbau</i>	RMH III 0/63, U10, U-A	31490	0/63	1,40	4,10
82606		Entsorgung Feinmat.Aufbereitung Arge	31411	31		
82605	Nicht verunreinigt Klasse A2	Ausgang Aushubmaterial	31411	31	1,80	5,70

Alle Preise verstehen sich excl. 20 % MwSt. pro Einheit bzw. pro Tonne ab Werk Roppen autoverladen  
Alle Preise sind nur in Verbindung mit den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gültig. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.  
Die Preisliste ist ab 01.05.2026 gültig und hebt alle früheren auf.



# ZWISCHENLAGER ROPPEN - Eingang

INGANGSMATERIAL IM ZWL-ROPPEN gültig ab 1. Jänner 2026  
 Personen-GLN: 9008390624326 Standort-GLN: 9008390627051

Artikelnummer	Eingangsmaterialbezeichnung	Schlüssel Nummer	Sp.	Umrechnung To ↔ m³	Preis € / to
83510	Bauschutt rein	31409		1,70	41,20
83560	Bauschutt mit Verunreinigungen max. 10 Vol-%	31409		1,70	56,70
83610	Betonbruch nicht armiert kleiner 50cm	31427		2,30	15,50
83620	Betonbruch nicht armiert größer 50cm	31427		2,30	20,60
83520	Betonbruch armiert kleiner 50cm	31427		2,40	25,80
83580	Betonbruch armiert größer 50cm	31427		2,40	36,10
83530	Asphaltaufbruch rein	54912		1,90	15,50
83531	Fräsasphalt, rein	54912		1,90	10,30
83532	Asphaltaufbruch vermischt und verunreinigt	54912		1,90	30,90
83570	Gleisschotter	31467		2,00	auf Anfrage
83540	Baustellenmischabfall sortierfähig	91206			309,00
83557	Humus	31411	45	1,80	auf Anfrage
83550	Humus	31411	30	1,80	Kostenlos
83555	Humus Klasse A2	31411	31	1,80	Kostenlos
83598	Steine/Findlinge kleiner 50cm	31411	45	1,80	10,30
83597	Steine/Findlinge größer 50cm	31411	45	1,80	15,50
83595	Steine/Findlinge größer 50cm Klasse A2	31411	31	1,80	15,50
83596	Steine/Findlinge kleiner 50cm Klasse A2	31411	31	1,80	15,50
83500	Aushub Technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	31411	34	1,80	5,70
83501	Aushub Technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile	31411	35	1,80	auf Anfrage
83507	Aushub EIN	31411	45		5,70
83503	Aushub EIN KLASSE 1 verwertbar	31411	30		4,10
83505	Aushub EIN KLASSE 2 verwertbar/Innschotter)	31411	31		4,10
83508	Aushub EIN KLASSE 2 verwertbar/0/200 gebr.)	31411	31		4,10
83509	Aushub EIN KLASSE 2 verwertbar	31411	31		4,10
83600	Bau- und Abbruchholz	17202		0,50	103,00
83991	Sortierung händisch, Bagger, Lader - nach tatsächlichem Aufwand			1	15,50
83970	Aufwand EDM / Übernahme von Baurestmassen / Waagschein				2,50
82900	Einzelverwiegung				25,80

Annahme von (nicht verunreinigtem) Bodenaushubmaterial  
 Bodenaushub eines Bauvorhabens < 2.000 to (SN 31411/45)

Bei nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial ist keine analytische Untersuchung erforderlich, falls das gesamte als Abfall anfallende Bodenaushubmaterial eines Bauvorhabens nicht mehr als 2.000 to beträgt und auf Basis der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation keine Hinweise auf Verunreinigungen vorliegen. Darüber muss eine Bestätigung des Erdbauunternehmers vorliegen, dass keine augenscheinliche Verunreinigung beim Aushub wahrgenommen wurde.

Für jede Abfallanlieferung (0-2.000 to) ist eine Abfallinformation gemäß den Vorlagen des Lebensministeriums vom Abfallbesitzer (Bauherr) zu erstellen. Bei Verdacht einer Kontamination ist vom Abfallbesitzer (Bauherr) eine analytische Untersuchung durchzuführen. Bei Abfallmengen von 750 to bis max. 2.000 to ist ein Vorerhebungsbogen zu erstellen. Die Bestätigung des Erdbauunternehmers, die Abfallinformation bzw. der Vorerhebungsbogen sind bei Erstanlieferung beim Leiter der Eingangskontrolle abzugeben.

Bodenaushub eines Bauvorhabens > 2.000 to

Eine analytische Untersuchung ist jedenfalls erforderlich! Diese ist vom Abfallbesitzer (Bauherr) an den Deponiebetreiber zu übermitteln. Ohne diese grundlegende Charakterisierung darf das Material nicht eingebaut, sondern gegebenenfalls nur zwischengelagert werden. Nach Vorliegen der grundlegenden Charakterisierung kann eine Aussage getroffen werden, ob das Material für eine Bodenaushubdeponie geeignet ist und eingebaut werden darf.

Seit dem Jahr 2010 sind wir als Übernehmer von Abfällen gesetzlich verpflichtet, jede Übernahme von Abfällen elektronisch über das EDM-Portal dem Ministerium zu melden. Der dadurch entstehende Mehraufwand an Personal und Software wird durch den geringen „EDM Buchungsaufwand“ in Höhe von Euro 2,50 je Übernahme und Abfallschlüsselnummer an unsere Kunden weiterverrechnet.

Aufgrund der mit 01.01.2016 in Kraft tretenden Recycling-Baustoff-Verordnung (BGBl. II 181/2015) ändert sich für Anlieferungen von Abfällen aus Abbrüchen (zB. Bauschutt, Beton, Asphalt, usw.) der Formalismus. Die Abfälle können nur gegen Vorlage der Schad- und Störstofferkundung (vgl. dazu ÖNORM B3151) übernommen werden. Die Ausnahme sind Abfälle aus einem Bauvorhaben mit einem geringeren Abfallanfall als 750 Tonnen

# INFO ÜBER ANLIEFERUNG BAUSCHUTT UND BETONABBRUCH

Aufgrund der Recycling-Baustoffverordnung, welche am 01.01.2016 in Kraft tritt, werden wir ab 01.01.2016 keine Anlieferung von Bauschutt und Betonabbruch ohne die ausgefüllten Formulare annehmen.

Eine Bestätigung ist für Kleinmengen ausreichend. Unter Kleinmengen versteht die Verordnung Rückbauprojekte, bei denen im Gesamten unter 750 to anfallen, also zählen dazu auch die Stoffe, welche nicht an uns angeliefert werden (zB. Holz, Metalle, Schüttungen, Dämmungen).

Wenn das Rückbau-Projekt mehr als 750 to bis 2000 to Abfall erzeugt, ist außerdem ein Vorerhebungsbogen vom Land Tirol (*ausgestellt von einer rückbaukundigen Person*) notwendig und bei der Anlieferung zu übergeben.

Zudem muss eine „rückbaukundige Person“ ein Abbruchkonzept erstellen und nach der Entfernung sämtlicher Schad- und Störstoffe den Freigabezustand nach Ö-NORM B 3151 feststellen. Diese beiden Dokumente werden ebenfalls bei der Anlieferung von Beton- und Bauschutt benötigt.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Dokumentation ist zukünftig der Bauherr. Dieser muss die Dokumentation mindestens sieben Jahre aufbewahren und auf Verlangen vorlegen können. Die Dokumentation muss außerdem während der Abbrucharbeiten auf der Baustelle aufliegen.

Wir behalten uns weiters vor, bei gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der Annahmepreise an dem Baurestmassenzwischenlager, sowie gesetzliche Erhöhungen des ALSAG-Beitrages, unsere Preise während des laufenden Jahres anzupassen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Notwendige Dokumente für die Anlieferung von Bauschutt und Betonabbruch:

Für Projekte/Kleinmengen bis 750 to Gesamtumfang:

- Bestätigung, dass nicht mehr als 750 to Baurestmassen pro Bauvorhaben anfallen.

Für Projekte über 750 to, bis maximal 2.000 to:

- Formular Übergabe/Übernahme
- Formular Orientierende Schad- und Störstofferkundung ÖN B 3151 (*von einer rückbaukundigen Person ausarbeiten lassen*)
- Rückbaukonzept (*von einer rückbaukundigen Person ausarbeiten lassen*)
- schriftliche Bestätigung des Freigabezustandes (*von einer rückbaukundigen Person ausarbeiten lassen*)

Für Projekte über 2.000 to

- Formular Schad- und Störstofferkundung EN ISO 16000-32(*von einer extern befugten Fachperson oder Fachanstalt*)

Für Projekte Linienbauwerke und befestigte Flächen:

- Formular Schad- und Störstofferkundung bei Linienbauwerken und befestigten Flächen (*von einer rückbaukundigen Person ausarbeiten lassen*)

Die entsprechenden Formulare und Informationen können Sie auf unserer Homepage [www.thurner-franz.at](http://www.thurner-franz.at) downloaden. Die gesamte Dokumentation ist von allen Beteiligten 7 Jahre aufzubewahren.

**ANLIEFERUNGEN OHNE DIESE UNTERLAGEN WERDEN VON UNS ABGEWIESEN!**

# WICHTIGE INFO

## ÜBERNAHME / ANLIEFERUNG VON BODENAUSHUB

Aufgrund der neuen Deponieverordnung ist folgende Vorgangsweise bei der Übernahme von Bodenaushub zwingend einzuhalten – auch für nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial.

### **...bis 750 Tonnen Bodenaushub pro Bauvorhaben**

ist eine Abfallinformation vom Bauherrn vorzulegen

### **...von 750 Tonnen bis 2.000 Tonnen Bodenaushub pro Bauvorhaben**

ist ein Vorerhebungsbogen vom Deponieleiter bzw. fachkundige Person zu erstellen

Kosten: ab Euro 250,00 excl. 20% MwSt. zuzüglich sämtlicher erforderlicher Gutachten und Prüfnachweise

### **...ab 2.000 Tonnen Bodenaushub pro Bauvorhaben**

ist eine grundlegende Charakterisierung vom Bauherrn vorzulegen

Eine solche grundlegende Charakterisierung ist von einer genehmigten Fachanstalt / externes Prüflabor vor Baubeginn zu erstellen.

Kosten : ab Euro 1.500,00 excl. 20% MwSt. zuzüglich sämtlicher erforderlicher Gutachten und Prüfnachweise

wurde mit dem Bau bzw. Aushub bereits begonnen, erhöht sich der Analyseaufwand wesentlich.

Kosten: ab Euro 2.500,00 excl. 20% MwSt. zuzüglich sämtlicher erforderlicher Gutachten und Prüfnachweise

Die entsprechenden Formulare und Informationen können Sie auf unserer Homepage [www.thurner-franz.at](http://www.thurner-franz.at) downloaden. Die gesamte Dokumentation ist von allen Beteiligten 7 Jahre aufzubewahren.

**ANLIEFERUNGEN OHNE DIESE UNTERLAGEN WERDEN VON UNS ABGEWIESEN!**

# SORTIERHILFE FÜR BAURESTMASSEN

Bau- und Abbruchholz		Schlüssel Nr.
<input type="checkbox"/>	Dachstühle	17202
<input type="checkbox"/>	Fensterrahmen	17202
<input type="checkbox"/>	Holzspäne, Holzwolle	17202
<input type="checkbox"/>	Holzverkleidung	17202
<input type="checkbox"/>	Kabeltrommeln	17202
<input type="checkbox"/>	Lackierte Hölzer	17202
<input type="checkbox"/>	Sonstige Massivhölzer	17202
<input type="checkbox"/>	Schalholz	17202
<input type="checkbox"/>	Spanplatten	17202
<input type="checkbox"/>	Türrahmen	17202
<input type="checkbox"/>	Verbauholz	17202
<b>Nicht zu Bau- und Abbruchholz</b>		
<input type="checkbox"/>	Holzimitate	
<input type="checkbox"/>	Wurzelstöcke	
<input type="checkbox"/>	Baum- und Strauchschnitt	



Altmetalle (Schrott)		Schlüssel Nr.
<input type="checkbox"/>	Aluminiumbleche	
<input type="checkbox"/>	Aluminiumrohre	
<input type="checkbox"/>	Baustahl	
<input type="checkbox"/>	Bleirohre	
<input type="checkbox"/>	Gusseisenteile	
<input type="checkbox"/>	Heizanlage	
<input type="checkbox"/>	Kabel	
<input type="checkbox"/>	Kupferbleche	
<input type="checkbox"/>	Kupferrohre	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Metallabfälle	
<input type="checkbox"/>	Metallarten	
<input type="checkbox"/>	Zinkbleche	
<b>Nicht zu Altmetalle</b>		
<input type="checkbox"/>	Verbundmaterial	

Bauschutt		Schlüssel Nr./Sp.
<input type="checkbox"/>	Beton	31427/17
<input type="checkbox"/>	Dachplatten	31409
<input type="checkbox"/>	Estrich	31427/17
<input type="checkbox"/>	Fliesen	31409
<input type="checkbox"/>	Gasbeton	31409
<input type="checkbox"/>	Kalksandstein	31409
<input type="checkbox"/>	Keramik	31409
<input type="checkbox"/>	Mauerwerkbruch	31409
<input type="checkbox"/>	Mörtel und Verputze	31409
<input type="checkbox"/>	Naturstein	31409
<input type="checkbox"/>	Steinzeug	31409
<input type="checkbox"/>	Ziegelbruch	31409
<b>Nicht zu Bauschutt</b>		
<input type="checkbox"/>	Gipsbaustoffe (RIGIPS)	
<input type="checkbox"/>	Kamin	
<input type="checkbox"/>	Holz	
<input type="checkbox"/>	Bodenbeläge	
<input type="checkbox"/>	Kabel, Folien, Kunststoff	
<input type="checkbox"/>	Heraklith, Styropor	
<input type="checkbox"/>	kontaminierter Bauschutt	

Altmetalle (Schrott)		Schlüssel Nr.
<input type="checkbox"/>	Aluminiumbleche	
<input type="checkbox"/>	Aluminiumrohre	
<input type="checkbox"/>	Baustahl	
<input type="checkbox"/>	Bleirohre	
<input type="checkbox"/>	Gusseisenteile	
<input type="checkbox"/>	Heizanlage	
<input type="checkbox"/>	Kabel	
<input type="checkbox"/>	Küppferbleche	
<input type="checkbox"/>	Kupferrohre	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Metallabfälle	
<input type="checkbox"/>	Metallarten	
<input type="checkbox"/>	Zinkbleche	
<b>Nicht zu Altmetalle</b>		
<input type="checkbox"/>	Verbundmaterial	

Gefährliche Abfälle		Schlüssel Nr.
<input type="checkbox"/>	Altacke, altfarben (nicht ausgehärtet)	
<input type="checkbox"/>	Altöl	
<input type="checkbox"/>	Asbestabfälle	
<input type="checkbox"/>	Batterien	
<input type="checkbox"/>	Bauchemikalien	
<input type="checkbox"/>	Bitumenemulsionen	
<input type="checkbox"/>	Eternitplatten	
<input type="checkbox"/>	Kontaminierter Bauschutt	
<input type="checkbox"/>	Kartuschen (nicht ausgehärtet)	
<input type="checkbox"/>	Kontaminierter Bodenaushub	
<input type="checkbox"/>	Kühl- und Klimageräte	
<input type="checkbox"/>	Leim-, Klebmittel (nicht ausgehärtet)	
<input type="checkbox"/>	Leuchtstoffröhren	

Baustellenabfälle		Schlüssel Nr.
<input type="checkbox"/>	Altacke, altfarben (ausgehärtet)	
<input type="checkbox"/>	Bodenbeläge	
<input type="checkbox"/>	Dämmstoffe	
<input type="checkbox"/>	Gipsprodukte	
<input type="checkbox"/>	Holzimitate	
<input type="checkbox"/>	Kartuschen (ausgehärtet)	
<input type="checkbox"/>	Kehrricht	
<input type="checkbox"/>	Leim-, Klebmittel (ausgehärtet)	
<input type="checkbox"/>	Mantelbetonsteine	
<input type="checkbox"/>	Teppichböden	
<input type="checkbox"/>	Verpackungsabfälle	

	<p><b>INFO ÜBER DEPONIE / ZWISCHENLAGER IN TIROL</b>  <a href="http://www.tirol.gv.at/bezirke/allgemein/umwelt/awg09/">www.tirol.gv.at/bezirke/allgemein/umwelt/awg09/</a></p> <p><b>NÄHERE INFO ÜBER ABFALLSAMMLER UND ABFALLBEHANDLER</b>  <a href="https://secure.umweltbundesamt.at/eras/registerabfrageSBStandortSearch.do">https://secure.umweltbundesamt.at/eras/registerabfrageSBStandortSearch.do</a></p>	 <p>MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWEERTES ÖSTERREICH</p>
---	--	---

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Sand- Schotterprodukte

## 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Ö-Norm B 2110 (Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen) und die Ö-Norm B 2205 (Erdarbeiten) in der jeweils geltenden Fassung sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes der Fa. Ing. Franz Thurner (Auftragnehmer = AN) und jedes mit ihr abgeschlossenen Vertrages. Sämtliche Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des AN oder dadurch zustande, dass dem Auftrag tatsächlich entsprochen wird. Geschätzte Maßeinheiten (ca. Angaben) in unseren Angeboten oder Auftragsbestätigungen sind jedenfalls unverbindlich. Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (AG) sind wirkungslos bzw. gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden. Auf Frachtverträge sind die Bestimmungen des „Internationalen Abkommens über den Beförderungsvertrag auf der Straße“ (CMR) anzuwenden.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarungen Nettopreise. Sie sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Mit der Bekanntgabe einer neuen Preisliste wird die vorhergehende ungültig. Der vereinbarte Preis ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Der AN ist berechtigt Leistungen monatlich abzurechnen (Abschlagsrechnung). Bei Zielüberschreitung tritt Verzug ein und wir müssen dem AG, unbeschadet weiterer Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat berechnen. Im Falle der Säumnis ist der AG verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Interventionskosten zu vergüten.

Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns vor und erfolgt immer nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AGs. Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder auf die andere Schuld uns überlassen. Der AG ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen innezuhalten oder Zahlungen zu verweigern. Auch kann er mit etwaigen Gegenforderungen nicht aufrechnen, es sei denn, sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 3. Terminverlust

Wir sind befugt, auch ohne Rücksicht auf gewährte Stundungen, bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins oder anderer Umstände, welche die Zahlungsfähigkeit des Käufers in Frage stellen unsere Gesamtforderung sofort fällig zu stellen. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AGs rechtfertigen.

Bei Zahlungsverzug des AGs sind wir nach unserer Wahl berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten. Außerdem können wir entgegenkommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern.

## 4. Leistung, Leistungsumfang und Zusatzleistung

Leistungsfristen sind, falls nicht ausdrücklich ein Fix-Termin schriftlich vereinbart wird, stets unverbindlich. Eine Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes sowie Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Leistung ist daher ausgeschlossen. Für unverschuldete Lieferverzögerungen bei Fixgeschäften haftet der AN nicht. Für einen solchen Fall verzichtet der AG auf das Recht vom Vertrag zurückzutreten und auch auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Ist ein Pönale ausdrücklich vereinbart, so sind darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Wenn der AG den Leistungstermin hinauschieben muss, so ist der AG mindestens zwei

Arbeitstage vorher fernmündlich, schriftlich oder per Fax zu verständigen. Verspätete oder unterlassene Verständigung verpflichtet den AG zum Schadenersatz. Baugrubensicherungen, Wasserhaltungsarbeiten und Beweissicherungsmaßnahmen für Gebäude, Baugruben etc. sind nicht im Leistungsumfang enthalten und daher auch in keinem Einheitspreis inkludiert. Werden zusätzliche Leistungen oder geänderte Leistungen mit anderen Leistungsansätzen bei gleichem Endtermin in Auftrag gegeben, so können sog. Forcierungskosten (Überstunden des Personals, zusätzlicher Geräteeinsatz etc.) verrechnet werden. Eine Überwälzung des Baugrundrisikos auf den AN ist ausgeschlossen. Da wir unsere Preise auf der Basis von voll beladenen Transportfahrzeugen kalkulieren, werden im Zuge der Bauführung bestellte Teilladungen (Transport und Material) ausschließlich nach der jeweils gültigen Preisliste des AN verrechnet.

## 5. Genehmigungen, Nebenkosten und Informationspflicht und Stehzeit

Werden durch Arbeiten des ANs Rechte Dritter berührt, so hat der AG auf seine Kosten das Einvernehmen mit dem Berechtigten herzustellen. Der AG hat für eine sichere Zufahrt zum Erfüllungsort zu sorgen. Zufahrtsberechtigungen sowie alle sonstigen notwendigen Bewilligungen (Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutz etc) hat der AG auf seine Kosten einzuholen und sind diese dem AN ohne weitere Aufforderung vor Beginn der Arbeiten vorzuweisen. Allfällige Wegbenutzungsgebühren sowie sämtliche Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) sind vom AG zu tragen. Beim Transport von Baumaschinen/Geräten sind die anfallenden Kosten für die Transportbewilligung sowie Transportbegleitung bzw. Begleitfahrzeug vom AG zu übernehmen. Im Falle von Erdbewegungsarbeiten ist der AN über Hindernisse (z.B. Rohrleitungen, Kabel, Kanäle, Bauwerksreste, Vermarkungen, etc) vom AG nachweislich zu informieren. Ansonsten haftet der AN nicht für von ihm verursachte Beschädigungen. Stehzeiten, welche durch Behinderungen, blockierte Baustellenzufahrten, fehlende Baugrubensicherungen etc. entstehen, werden dem AG mit 70% des Stundensatzes laut jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Bei mehr als 24 Stunden dauernder Behinderung kann das Gerät von der Baustelle abgezogen und ein zusätzlicher An- und Abtransport verrechnet werden. Allfällige Kosten für die Verbringung und Deponierung von kontaminiertem Erdreich trägt der AG. Notwendige Bodenproben (Gesamtbeurteilungen) gemäß Deponie VO sind vom AG auf seine Kosten zu veranlassen.

## 6. Gewährleistung

Der AN leistet Gewähr, dass seine Leistungen die im Vertrag ausdrücklich bedungenen und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Ist ein Mangel auf eine besondere Weisung des AGs, auf die vom AG beigestellten Ausführungsunterlagen, auf das vom AG beigestellte Material oder Vorleistungen anderer AN des AGs zurückzuführen, so ist der AN von der Gewährleistung hinsichtlich dieses Mangels frei. Der AG hat dem AN Mängel unverzüglich nach Erhalt der Leistung oder nach deren Bekanntwerden schriftlich bekanntzugeben. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übernahme der Leistung und richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge ist der AN verpflichtet, den Mangel auf seine Kosten innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Ist die Behebung nicht möglich, so wird dem AG eine angemessene Minderung des Entgelts gewährt. Sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, die darüber hinausgehen, sind ausgeschlossen.

## 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des AN – Roppen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz des AN zuständige ordentliche Gericht maßgebend.

## THURNER SERVICE

Schotter oder Kies „wir kennen den Unterschied“

Betriebsleiter



Daniel Seiringer  
Tel. 050/6999-3263  
[transportbeton@thurner-franz.at](mailto:transportbeton@thurner-franz.at)

### Vorteile, auf die Sie bauen können.

**Qualität für Generationen:** Produktions-, Sieb-, und Brechanlagen, produzieren unsere Sand- und Schotterprodukte - sowie die Aufbereitung von Recyclingmaterial. Unsere Produkte werden abgetrennt in gekennzeichneten Aufbewahrungsboxen gelagert, somit ist das Getrenthalten von verschiedenen Schüttgütern optimal gegeben. Eine strenge Güteüberwachung garantieren eine gleichbleibend hohe Qualität bei jeder Lieferung und Abholung.

**Der Mensch macht den Unterschied:** Verkaufsberater, Mischmeister, Siebmeister, Disponent, Laborant und Fahrer – ein eingespieltes und ausgebildetes Team.

**Einfache Bestellung termingerechte Lieferung:** Die persönliche Betreuung und die Disposition geben Sicherheit und sparen Zeit und Geld.

**Fuhrpark:** Mit unserem umfangreichen Fuhrpark an LKWs verschiedenster Bauart bewerkstelligen wir Schüttguttransporte zu Ihrer gewerblichen oder privaten Baustelle.